

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

23. Samstag, den 14. Oktober 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auszug aus den Verlustlisten



Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.
Hans aus Eschbach — bisher vermisst, in
Befangenschaft.
Paul aus Mönstadt — bisher vermisst,
in Befangenschaft.
I. Pionier-Bataillon Nr. 21.
Lehr aus Grävenwiesbach — vermisst.
Infanterie-Regiment Nr. 117.
August Ziemer aus Riedelbach — leicht
verwundet.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.
Hans aus Haffelbach — leicht verwundet.
den 7. Oktober 1916.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Hauschlachtungen.

Verordnungen sind im Amtsblatt der Landwirtschaft
genau beschrieben. Ich kann darauf
insbesondere, daß das erste Schwein
gerechnet wird, und außerdem bei Fest-
schlachtung die Eingeweide und
nicht mitgewogen wird. Abgesehen von
den Fleischmengen für den Einzelnen, ge-
hörig Hauschlachtungen der Allgemeinheit den
die Rindviehbestände geschont werden,
im Interesse der Milch- und Fettver-
arbeit das nächste Jahr liegt.
aber vor dem Schlachten zu kleiner
benn ein zweites Schwein wird bereits
des Schlachtgewichts angerechnet, und
dem Lebendgewicht von über 200 Pfund
eine größere Menge Schmalz.
den 9. Oktober 1916.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Beiblatt zur Balanzenliste vom 9. Ok-
tober — offene Stellen für Kriegsbe-
trieb liegt auf dem Landratsamte zur Ein-
sicht.
den 10. Oktober 1916.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung

betreffend
Höchstpreise für Rindvieh
zu Schlachtzwecken.
Gemäß des § 2 der Satzung des Vieh-
handels für den Regierungsbezirk Wies-
baden mit Genehmigung des Herrn Re-
gimenten in Wiesbaden folgendes fest-

vieh zu Schlachtzwecken zulässigen Höchstpreise ab
Stall um Mk. 5.— für jede Preisklasse herab-
gesetzt. Demnach dürfen keine höheren als nach-
stehende Preise ab Stall bewilligt werden:

- A. für 1. ausgemästete und vollfleischige Ochsen
bis zu 7 Jahren
2. ausgemästete und vollfleischige Kühe
bis zu 7 Jahren
3. ausgemästete und vollfleischige Bullen
bis zu 5 Jahren
4. ausgemästete und vollfleischige Färsen:
Mk. 105.— für 50 Kg. Lebendgewicht.

Zusatz: Für bestausgemästete Tiere (Fetträger)
dieser Preisklasse dürfen bis zu Mk. 10.— für
je 50 Kg. mehr gezahlt werden.

- B. für 1. ausgemästete und vollfleischige Ochsen
über 7 Jahre
2. ausgemästete und vollfleischige Kühe über
7 Jahre
3. ausgemästete und vollfleischige Bullen
über 5 Jahre
4. angefleischte Ochsen, Kühe, Bullen und
Färsen — jeden Alters bei einem
Lebendgewicht

über 10 Ztr. 95 Mk., für 50 Kg. Lebendgewicht
über 8 1/2 — 10 Ztr. 90 Mk. für 50 Kg. Lebendgewicht
über 7 — 8 1/2 Ztr. 85 Mk. für 50 Kg. Lebendgewicht
über 5 1/2 — 7 Ztr. 80 Mk. für 50 Kg. Lebendgewicht
bis zu 5 1/2 Ztr. 75 Mk. für 50 Kg. Lebendgewicht

Die Preise der höheren Gewichtsklasse dürfen
nur dann bezahlt werden, wenn die Tiere die Ge-
wichtsgrenze der vorigen Klasse um mindestens 1/2
Kg. überschreiten.

- C. für gering genährte Rinder einschließlich Fresser
65 Mk. für 50 Kg. Lebendgewicht.
D. für minderwertige Rinder jeden Gewichts und
Alters sind angemessene Preise für je 50 Kg.
Lebendgewicht zu vereinbaren.

II.

Die vorstehenden Preise gelten für alle Ankäufe,
die von Montag, den 9. Oktober d. Js. ab bei
den Viehhaltern getätigt werden, und kommen ab
Montag, den 16. Oktober d. Js., auf der Vieh-
sammelstelle ausschließlich zur Anwendung.

III.

Diese Bekanntmachung tritt am 9. Oktober d.
Js. in Kraft.

Frankfurt (Main), den 7. Oktober 1916.

Der Vorstand des Viehhandelsverbands
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung

Nr. M. 748/9. 16. R. R. A.,
betreffend Aufschub der Zwangs-
vollstreckung für die in § 2,
Klasse B, Ziffer 2 der Bekannt-
machung Nr. M. 3231/10 15
R. R. A. bezeichneten Gegen-
stände aus Reinnickel*).

Vom 30. September 1916.

Der Endzeitpunkt für die Durchführung der
Zwangsvollstreckung gemäß § 8 der Bekanntmach-
ung Nr. M. 3231/10. 15 R. R. A., betreffend

„Enteignung, Ablieferung und Einziehung der
durch die Verordnung M. 325/7. 15 R. R. A.
bzw. M. 325e/7. 15 R. R. A. beschlagnahmten
Gegenstände“, vom 16. November 1915, der bis-
her durch Absatz a der Zusätze der Bekanntmachung
Nr. M. 2684/2. 16 R. R. A. vom 15. März
1916 für die unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 der
Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 R. R. A.
fallenden Gegenstände*) auf den 30. September
1916 festgesetzt war, wird hierdurch für diese Ge-
genstände bis zum 28. Februar 1917 hinaus-
geschoben.

Andere als die unter § 2, Klasse B, Ziffer 2
der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 R. R.
A. fallenden Gegenstände werden von diesem Auf-
schub der Zwangsvollstreckung nicht berührt.

Der Abruf der von dieser Bekanntmachung be-
troffenen Gegenstände erfolgt durch die Metall-
Mobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Ber-
lin SW 48, Wilhelmstraße 20, unter Angabe der
Stelle, an die der Versand zu erfolgen hat. Dem
Abruf ist unverzüglich Folge zu leisten. Nichtbe-
folgung zieht die in der Bekanntmachung Nr. M.
3231/10. 15 R. R. A. angedrohten Strafen nach
sich.

Frankfurt (Main), 30. September 1916.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-Korps.

*) § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung
Nr. M. 3231/10. 15 R. R. A.:

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene
Gegenstände.

Klasse B: Gegenstände aus Reinnickel.

2. Einsätze für Koch- und
Küchen- und Innentöpfe
nebst Deckeln an Ripp-
töpfen, Kartoffel-, Fisch-
und Fleisch-Einsätze usw.
nebst Reinnickelarmaturen.

Vorstehende Gegenstände
fallen auch dann
unter die Verordnung,
wenn sie mit einem
Ueberzug (Metall, Lack,
Farbe und dgl.) ver-
sehen sind.

Absatz b) der Zusätze der Bekanntmachung Nr. M.
2684/2. 16 R. R. A.:

Zu Dampf-Koch- und
Küchen- und Innentöpfen
gehörende Ar-
maturen, für die Ersatz aus beschlag-
nahmefreiem Material nicht beschafft
werden kann, brauchen nicht abgeliefert
werden und können bis auf weiteres in
Benutzung bleiben.

Achtung!

Sammelt Obstkerne. Nicht
wegwerfen. An den bekann-
ten Sammelstellen abliefern.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 11. Oktbr. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

In einzelnen Abschnitten der Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg und auf der Artois-Front der

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. entfalteten die Engländer wieder lebhaftes Patrouillentätigkeit.

An der Schlachtfeldfront nördlich der Somme folgten dem starken weit über die Ancre nach Norden übergreifenden feindlichen Feuer abends und nachts zahlreiche Teilangriffe, die aus der Linie Morval—Bouchavesnes besonders kräftig mehrfach wiederholt wurden. Hier hat sich südwestlich von Sailly der Gegner auf schmaler Front in unserer ersten Linie festgesetzt, während er im übrigen durch Feuer oder im Nahkampf abgeschlagen wurde. Nordöstlich von Tiepval ist der Kampf um einen kleinen Stützpunkt noch nicht abgeschlossen.

Südlich der Somme gelang es den Franzosen nach dem mehrere Tage andauernden Vorbereitungsfeuer in den auf Bermandevillers vorbereitete den Bogen abschneidende Linie zurückzudringen. In der aufgegebenen Stellung liegen die Höfe Genermont und Bovent.

Unsere Flieger schossen vier Flugzeuge hinter der feindlichen, vier hinter unserer Linie ab.

Heeresgruppe Kronprinz.

Bei Brunay (südöstlich von Reims) rief eine deutsche Erkundungsabteilung bis in den dritten französischen Graben vor und machte Gefangene.

Die bereits in den letzten Tagen erhöhte Feuer-tätigkeit im Maasgebiet nahm besonders östlich des Fußes zeitweise noch zu. Abends kam es zu kurzen Handgranatenkämpfen im Abschnitt Thiaumont—Fleury. Westlich von Fleury wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Von beiden Heeresfronten nichts Neues.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Maros-Tale leistet der Feind noch zähen Widerstand. Im Goergeny-Tale und nordöstlich von Parajd gab er erneut nach. Westlich von Gfist—Szereda und weiter südlich im Alt-Tale wurde er geworfen. Die Verfolgung der bei Kronstadt (Brasso) geschlagenen II. rumänischen Armee wurde fortgesetzt.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

An der Donau und in der Dobrudscha keine Ereignisse.

Unsere Flugzeuggeschwader bombardierten mit Erfolg Truppenverfehr bei Constanza.

Mazedonische Front.

Neben stellenweise lebhafteren Feuerkämpfen kam es an der Cerna, an der Ribje-Planja und in Gegend von Djumnica (westlich des Barbar) zu ergebnislosen feindlichen Vorstößen.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 12. Oktbr. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Beiderseits der Somme nahm die Schlacht ihren Fortgang.

An der ganzen Front zwischen Ancre und Somme entfalteten die Artillerien große Kraft. Infanterieangriffe der Engländer vor Thiepval sowie aus der Linie de Sars—Gueudecourt sind meist schon im Sperrfeuer gescheitert. Gegen abend setzten auf der Front Morval—Bouchavesnes Angriffe ein, die bis in die frühen Morgenstunden fortgesetzt wurden. Gegen die Stellungen des Infanterie-Regiments Nr. 58 und des Reserve-Regiments Nr. 76 bei Sailly stürmte der Feind sechs mal an. Alle Anstrengungen waren ergebnislos. Unsere Stellungen sind restlos behauptet.

Südlich der Somme geht der Kampf zwischen Genermont und Caulnes weiter. Mehrfache fran-

zösische Angriffe wurden abgeschlagen. Die heiß umstrittene Zuckersfabrik von Genermont ist in unserem Besitz. Im Dorfe Ablain entspannen sich erbitterte Häuserkämpfe, die noch im Gange sind.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Maros-Tale hielt der Feind dem umfassenden Angriffe nicht stand. Auch weiter nördlich beginnt er zu weichen. Er wird auf der ganzen Ostfront verfolgt.

Die 2. rumänische Armee ist in die Grenzstellungen zurückgeworfen. In den Gebirgskämpfen der beiden letzten Tage sind 18 Offiziere, 639 Mann, ein 10 cm-Geschütz und Maschinengewehre, viel Munition und Gewehre in unsere Hand gefallen.

Feindliche Vorstöße beiderseits des Vulkan-Passes wurden abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Zahlreiche feindliche Angriffe an der Cerna sind gescheitert. Westlich und östlich des Barbar machte der Gegner erfolglose Vorstöße.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

WTB Berlin, 11. Okt. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser besichtigte im Laufe des Tages Truppen, die auf dem Transport nach dem rumänischen Kriegsschauplatz das Große Hauptquartier berührten.

WTB Berlin, 11. Oktbr. (Amtlich.) Der Führer der Heeresfront Erzherzog Karl, General der Kavallerie Erzherzog Thronfolger Karl Franz Josef, weilte vorgestern zu Besuch bei Seiner Majestät dem Kaiser im Großen Hauptquartier.

— Köln, 12. Okt. Laut „Köln. Ztg.“ werden wieder einmal und zwar diesmal über die neutralen Länder Gerüchte verbreitet, die sich auf einen angeblich bevorstehenden Sonderfrieden mit Russland beziehen. Es sei festgestellt, daß diese Gerüchte der tatsächlichen Grundlage entbehren.

WTB New York, 10. Oktbr. „Associated Press“ veröffentlicht ein Telegramm des Berliner Mitarbeiters, in welchem dieser erklärt, das im Ausland umlaufende Gerücht, Botschafter Gerard sei der Überbringer eines Appells des Kaisers an eine amerikanische Friedensvermittlung, sei völliger Unsinn.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

⑤ Ufingen, 13. Okt. (Seminar.) Mit Ablauf des Sommerhalbjahres beschloß Herr Chr. Hartmann hier seine langjährige Tätigkeit als Seminarökonom des hiesigen Lehrerseminars. Mehr als 26 Jahre hat er in Gemeinschaft mit seiner Frau für das leibliche Wohl der im Internat wohnenden Seminaristen Sorge getragen. Alle Direktoren und Lehrer des Seminars, die Gelegenheit hatten, während dieser Zeit seine Betätigung als Seminarökonom kennen zu lernen und zu überwachen, haben ihm mündlich und schriftlich bezeugt, daß er sein Amt allezeit mit Fleiß und Verständnis in gewissenhafter und treuer Fürsorge für die mit ihren leiblichen Bedürfnissen ihm anvertrauten Jugend verwaltete. Diese Anerkennung wurde dem scheidenden Seminarökonom und seiner Frau seitens der jetzigen Seminarleitung in einer ihm zu Ehren von den gegenwärtigen Lehrern und Schülern des Seminars veranstalteten Schlussfeier entgegengebracht; sie fand auch ihren Ausdruck durch die Verleihung des „Allgemeinen Ehrenzeichens“, welche Auszeichnung Herrn Hartmann im Auftrage der staatlichen Behörde mit herzlichsten Worten des Dankes für seine Tätigkeit überreicht wurde.

Der Geburtstag der Kaiserin. Halbamtlich wird mitgeteilt: Die Kaiserin wünscht ihren Geburtstag dem Ernst der Zeit entsprechend in aller Stille zu verleben. Es würde in ihrem Sinne sein, wenn alle, die sonst ihre Liebe und Anhänglichkeit durch Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen pflegten, in diesem Jahre davon abständen. Die Kaiserin weiß, daß es dessen nicht bedarf, um sie des treuen Gedankens unzähliger versichert zu halten.

* Am 30. 9. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Aufhebung der Zwangsvollstreckung“ in § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. R. A. bezeichnete Hände aus Reinnidel“ erlassen worden. Wortlaut der Bekanntmachung ist heute abge-

* Versicherungskarten. Mit dem Jahre 1916 wird die Hauptmenge des Jahres 1912 ausgestellten Versicherungskarten mit Beitrageintragungen erfüllt sein, für die Versicherten neue Versicherungskarten 2 nötig werden. Wenn nun mit der Anforderung der neuen Versicherungskarten allgemein bis Januar 1917 gewartet würde, so würden Ausgabestellen zum Teil dermaßen mit Karten überhäuft werden, daß die wünschenswerte Erledigung der Anträge in Frage gestellt wäre. Da nun die vollen Versicherungskarten dauernd in den Händen der Versicherten und für die Ausstellung der neuen Versicherungskarten nicht gebraucht werden, so ist es, wie uns mitteilt, möglich, und im Interesse der Ausgabestellen erwünscht, wenn sich die betreffenden Versicherten noch im Laufe des Jahres 1916 eine neue Versicherungskarte Nr. 2 ausstellen lassen, während sie ihre Versicherungskarte Nr. 1 noch weiter bis Ablauf des Jahres 1916 nutzen. Die dazu nötigen Vordrucke zu Anträgen und Versicherungskarten sind von den Ausgabestellen zu beziehen.

* Angesichts der unberechtigten Preissteigerungen für Äpfel hat sich die Regierung nun entschlossen, Höchstpreise, wenigstens für die gewöhnlichen Verbrauchsarten, festzusetzen. An den Äpfeln sind von jetzt ab höchstens zu zahlen: Fallobst 7.50 Mark und für gepflückte Äpfel für den Zentner. Im Kleinhandel darf höchstens 12 1/2 Pfennig, gepflückte Äpfel 15 Pfennig das Pfund kosten. Ausgenommen Preisvorschriften sind sortierte und in festen verpackte Tafeläpfel.

— Steinfischbach, 9. Okt. In Steinfischbach wurden bei der Schule gezeichnete 1000 in Reichenbach 6302 M., in Bäumen durch die Bemühungen des Herrn Lehrer wurden in Steinfischbach sonst noch 15 800 M., durch die von Herrn Lehrer in Reichenbach 3000 M.

— Frankfurt, 10. Oktbr. Auf dem Markt ist gestern Nachmittag eine 40jährige Frau in einer Maschinenfabrik in Beckenheim verunglückt. Die Frau kam mit dem Kopfhaare in eine Maschine, wodurch ihr die Kopfhaut fast vollständig abgerissen wurde. In schwer verletztem Zustand wurde die Bedauernswerte in das städtische Krankenhaus gebracht.

— Kassel, 10. Okt. Der 14jährige Otto Rotmager rettete unter schwerer Lebensgefahr den dreijährigen Adolf Schöber der Fulda. Der wadere Junge hat damit das dritte Kind vom Tode des Ertrinkens gerettet.

— Schwerte a. d. Weser, 10. Okt. Dem benachbarten Dorfe Kengelrode wurden durch ein verheerendes Großfeuer vier Höfe mit den zugehörigen Wirtschaftsgütern vollständig eingeäschert. Die Erntevorräte wurden verbrannt. Der große Schaden ist nur durch Versicherung gedeckt. Das Feuer spielte die Kinder entzündeten.

Bermischte Nachrichten.

— Offenbach a. M., 10. Oktbr. In städtischen Schlachthäusern standen vor einigen Tagen etwa 5 Zentner Bärenfleisch zum Verkauf. Das ausgezeichnete Fleisch wurde in kurzer Zeit ausverkauft.

— Marburg a. L., 12. Oktbr. In Amöneburg das althistorische Städtchen gebrannt.

— Aschaffenburg, 11. Okt. Ein Feldheimkehrer nervenkranker Soldat wurde in dem Nachschiff des Schiffes München von dem dienstuenden Schiffsarzt wegen Ueberfüllung des Raumes in dem Gang eines Wagens zweiter Klasse aufbewahrt, so grob behandelt, daß er einen Nervenzusammenbruch erlitt.

anmachung für einen Arzt und mehrere Kameraden an, Schaffner aber mußte vor den empörten Mit- gliedern flüchten.

München, 11. Oktober. (Priv.-Tel. der Ztg.) König Otto ist heute abend 8.50 Uhr starb. — König Otto von Preußen war am 27. April 1848 als der zweite Sohn des Königs Maximilian II. und der Prinzessin Marie von Preußen geboren. Er wurde in Potsdam erzogen und hatte in seiner Jugend nur über die allzugroße Pedanterie, der König bei der Erziehung seiner Kinder anzuhaften, zu leiden, dagegen machte die Liebe der Königin Marie ihm seine Jugendwerte verzeihen. Als junger Prinz von 18 Jahren nahm er an dem Hauptquartier seines Oheims, des Prinzen von Bayern, an dem Feldzug 1866 teil; im Feldzug 1870 war er im Erbprinzen Haupt- Quartier Kaiser Wilhelm I. An der Kaiser- kronation in Versailles nahm er in Begleitung seines Oheims, des späteren Prinzregenten Luitpold von Bayern, teil. Damals schon, aber noch nicht deutlich im Jahre 1872, zeigten sich ihm geistige Störungen, die es nötig machten, ihn einer sorgfältigen ärztlichen Ueberwachung zu unterwerfen und ihn von den öffentlichen Leben auszuschließen. Er bekam zunächst seinen Aufenthalt im bayerischen Wald, in Ludwigs- tal, in den königlichen Schlössern zu Schleiß- heim und Nymphenburg. Vom Jahre 1883 ab wurde er in sein ständiger Aufenthalt. Er lebte in inniger Liebe seinem älteren Bruder, König Ludwig II., zugetan und wurde in München auf der Straße der Residenz fast ausschließlich in Begleitung seines Bruders gesehen, wo das Volk die „schönen Prinzen“ schwärmerisch verehrte. Im Jahre 1895 an war sein Geist vollständig zerfallen.

Berlin, 11. Okt. Im Hause Weberstraße 10 hat sich die fast 100 jährige Witwe Auguste aus dem Fenster ihrer Wohnung, die sie seit 40 Jahren inne hatte, gestürzt und war sofort tot. Die Wohnung war der alten Frau gestiftet worden als Gram über den Verlust des ihr lieb ge- wesen Heims ist sie freiwillig in den Tod gegangen.

WTB Danzig, 11. Okt. Ein Orkan von Hagel und Hagelböen suchte Danzig an. In der Kaserne des Telegraphenbataillons 10. Infanterie-Regiments stürzte eine kurz vor dem Einmarsch von Soldaten gefüllt gewesene Reithalle wie Kartenhaus zusammen. Von den außenstehenden Soldaten wurde einer getötet, drei schwer verletzt.

Eine originelle Bekanntmachung. Der Leiter der Stadtartoffelstelle in Hagen erläßt eine Bekanntmachung, die des Humors und einer gewissen Unvorsichtigkeit nicht entbehrt. Es heißt da: „Eingefandene, die an Stelle eines Namens einen Namen setzen haben oder zu der Firma „Einer“ „Zwei“, „Drei u. Co.“ gehören, überhaupt alle, die unter der Rubrik „Eingefandene“ in der nächsten Nummer der Stadt Hagen zu schreiben, damit sie keinen Unfuss bringen, vor Anfertigung des Auftrages zur Stadtartoffelstelle zu kommen und dort oder im städtischen Amt den Unterzeichneten über den Sinn und Zusammenhang der einzelnen Maßnahmen zu hören. Der Unterzeichnete ist gern bereit, eingehende Auskunft zu erteilen. Liebens- würdiger Empfang wird zugesichert. Es wird nicht gesprochen. Wer quatscht, ohne daß er vorher unterrichtet hat, erhält keine Antwort.“ Frage, Stadtbaurat.“ — Hoffentlich hilft!

Das Beizen des Saatgutes ohne Kupfervitriol.

Nach den Mitteilungen der Landwirtschafts- kammer zu Wiesbaden steht in diesem Jahre Kupfer- vitriol zur Beizung nicht zur Verfügung. Das Saatgut in Betreff kommende Ersatzbeizmittel hat sich nach den bisherigen Ver- fahren gut bewährt. Es muß nur richtig angewendet werden. In vielen Teilen Deutschlands kommt Kupfervitriol fast durchweg zur Verwendung. Diese Methode läßt sich nur dem in Nassau bekannten Verfahren zur Beizung mittels Kupfervitriol an-

passen, sondern sie hat auch noch den großen Vor- zug daß sie die Verwitterung etwa übrig bleibender gebeizter Saatgutreste ohne weiteres gestattet. Die Verwendbarkeit zu Futterzwecken ist durch die Flüssig- keit des Formalins gegeben. Wird das Getreide nach der Beize auseinandergebreitet und durchge- schauelt, so dunstet das Formalin schnell ab. Die Durchführung des Beizverfahrens mit For- malin (Formaldehyd kann nach 2 Methoden geschehen:

a) Das Eintauchverfahren.

Man stellt in einem genügend großen Bottich eine 0,1 prozentige Lösung her, indem man je 100 Liter Wasser mit genau $\frac{1}{4}$ l Formalin ver- mischt. Dann schüttet man das Saatgut in die Lösung, so daß dieselbe mindestens 10 cm hoch über dem Getreide steht. Unter kräftigem Um- rühren des Saatgutes schöpft man die leichten Brandkörner, die durch das Umrühren nach oben treten und an der Oberfläche des Wassers schwimmen ab, sammelt und vernichtet sie durch Verbrennen. Dann deckt man, um das Verdunsten des Formaldehyd zu verhüten, den Bottich zweckmäßig mit Brettern oder Säcken zu und läßt das Saatgut eine halbe Stunde unter Einwirkung der Beizflüssigkeit stehen. Alsdann gießt man die Flüssigkeit am besten in einen bereitstehenden zweiten Bottich ab und füllt diesen sofort aufs neue in der angegebenen Weise mit Saatgut. Das gebeizte Saatgut des ersten Bottichs ist nun mit kaltem Wasser noch abzuspülen, auf einem trockenen luftigen Boden höchstens 10 cm hoch flach auszubreiten und öfters durch Um- schaueln zu durchlüften. Mit dem Trockenwerden des Saatgutes verflüchtigt sich der noch anhaftende Formaldehyd. Sobald das Saatgut trocken geworden ist, ist es saftfertig und sind auch etwa übrigbleibende Reste zu menschlichem und tierischem Genuß wieder verwendungsfähig. Selbstverständlich kann das Saatgut, da nunmehr der wirksame, sporenabtönnende Stoff des Formaldehyd verdunstet ist, aufs neue mit Brandsporen angesteckt werden. Es ist deshalb darauf zu achten, daß der Bodenraum, auf dem das Getreide zum Trocknen ausgebreitet wird, sowie die Füllsäcke und die Sämaschine vor der Be- rührung mit dem gebeizten Getreide ebenfalls mit der gleichen Formalinlösung gereinigt werden.

b) Das Benetzungsverfahren.

Hierbei schüttet man das zu beizende Saatgut auf einen Haufen und überbraust es unter ständigem Umschaueln so lange mittels der Sieb- kanne, bis sämtliche Körner benetzt worden sind. Auf einen Doppelzentner Saatgut rechnet man mindestens 5 l der wie oben beschriebenen hergestellten Lösung. Nach dem Durchmischen bedeckt man den Haufen 2—3 Stunden lang mit Säcken, ehe man ihn zum Trocknen ausbreitet. Für die Reinigung des Bodenraumes und der Maschinen gilt das oben Gesagte.

Zum Beizen eines Doppelzentners Weizens würde demnach eine Siebkanne mit Wasser aus- reichen. Da eine Siebkanne etwa 10 l Wasser fassen wird, wären derselben 25 Gramm Formalin zuzusetzen und gut zu vermischen.*)

Es ist wichtig, daß die obigen Vorschriften zur Herstellung der Beizflüssigkeit genau beachtet werden. Eine stärkere als die angegebene Lösung würde die Keimfähigkeit des Getreides beeinträchtigen.

Rüstung der Schweine mit Futterrüben.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirt- schäfts-Ministeriums. Auf die Verwendung der Futterrüben zur Schweinemast ist schon früher hingewiesen worden. Professor Franz Lehmann-Göttingen schreibt hier- über u. a. folgendes: „Im kommenden Winter ist es eine Haupt- aufgabe der Landwirtschaft, soviel fette Schweine abzuliefern als irgend möglich ist. Da es an Jungschweinen nicht fehlt, kommt es nur darauf an, die vorhandenen Futtermittel richtig auszu- nutzen.

Die Kartoffeln kommen in diesem Jahre nur in Betracht, soweit sie zur menschlichen Ernährung untauglich sind. Einen vollwertigen Ersatz für die Kartoffeln bieten die Rüben, und zwar sowohl Röhrrüben (Bruden) als auch die gewöhnlichen Futterrüben (Runkelrüben).

Mit solchen sind in der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Göttingen Mastversuche angestellt worden. Selbst junge Schweine im mittleren Lebendgewicht von knapp 40 Kg. fressen hiernach so große Mengen von Rüben, daß 70% des Nährstoffbedarfes durch sie gedeckt und höchste

Lebendgewichtszunahmen erzielt werden konnten. Gegen Ende der Mast läßt der Verzehr an Rüben verhältnismäßig nach. Immerhin verzehrten die Tiere für Tag und Stück noch fast 12 Kg. Rüben und nahmen hierin 67% des Nährstoffbedarfes auf. Die Zunahmen sind auch hier noch be- friedigend gewesen.

Der Erfolg wird jedoch nur erzielt, wenn bei der Fütterung bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Diese sind:

1. Die Rüben müssen gekocht oder gedämpft werden.

2. Das Dämpfwasser muß mitverfüttert werden. Dies ist ein Unterschied der Kartoffeldämpfung gegenüber, wo man das Dämpfwasser immer weglassen läßt. Kartoffeln und Rüben lassen sich also nicht gemeinsam dämpfen.

3. Die gedämpften und zerkleinerten Rüben müssen mit Beifutter gemischt werden.

4. Dieses Beifutter wird in der Höhe von $\frac{3}{4}$ bis 1 Kg. für Tag und Schwein gegeben. Be- steht es zu $\frac{1}{3}$ aus eiweißreichem Kraftfutter, z. B. aus Fischmehl, Kadavermehl oder Trockenhefe und zu $\frac{2}{3}$ aus Getreideschrot oder Kleie, dann erzielt man bestimmt höchste Mastfolge, also am Anfang Zunahmen von 500 g, am Schluß der Mast von 700 g und mehr.

Steht dagegen nur Kleie oder Getreideschrot und kein eiweißreiches Futter zur Verfügung, dann ist es ratsam, die Fütterung in zwei Ab- schnitte zu zerlegen, und zwar:

a) Vormast nicht unter 4 bis 5 Monaten. Man füttert Rüben mit Kleie oder Heu aller Art, und zwar auf 100 Kg. Rüben etwa 5 Kg. Heu, letzteres gehäckselt oder als Schrot. Es empfiehlt sich, das Heu mit den Rüben zu dämpfen. Es müssen monatliche Zunahmen von 10 bis 12 Kg. für das Stück erzielt werden. Nur wenn dies nicht erreicht wird, legt man geringe Mengen Ge- treideschrot oder Kleie zu.

b) So vorbereitete Schweine werden in drei- monatlicher Vollmast schlachtreif. Diese besteht aus einem Beifutter von $\frac{1}{2}$ Kg. Getreideschrot oder Kleie, wozu gedämpfte Rüben bis zur Sätti- gung gereicht werden. Kleeblätter, die durch Dreschen von Klee im Betrage von 40% gewonnen werden können, sind ein vollwertiger Ersatz für Kleie.

Nur diese beiden Verfahren führen zum Ziele. Dagegen ist davor zu warnen, Schnellmast mit Getreideschrot allein, also ohne eiweißreiches Bei- futter zu betreiben, weil sie zur Futterverschwendung führt.“

Anzeigen.

Zwiebeln

fälschliche, haltbare Mittelware, zentnerweise und aus- gemogen, empfiehlt

3) Carl Löw, Mönstadi.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen).

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen. — 68 S. 4^o, geb. — Preis 30 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. Jahrmärkte-Verzeichnis. — Sein Ungarmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen. — Die Nottrauung, eine heitere Kriegsgegeschichte von R. v. d. Eider. — Jungdeutsche dichterische Kriegserzählungen. — Bei Kriegsausbruch in Ägypten von Missionarin G. Noak. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brennings Osterurlaub. — Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht!

Landeskalender

— Stück 30 Pfg. —

vorrätig in R. Wagner's Buchdruckerei.
